



Gebührenordnung für die Turn- und Festhalle

Der Gemeinderat der Gemeinde Gosheim hat am 18. Oktober 2001 folgende Gebührenordnung beschlossen:

A) Turn- und Festhalle

Die Grundgebühr für die Benutzung der Halle mit den WC – Anlagen beträgt 10 € pro angefangene Stunde.

Dazu kommen folgende Zuschläge (in Prozent zur Grundgebühr):

1. bei Bestuhlung 10 %
2. bei Bestuhlung mit Tischen 10 %
3. bei Benutzung der Beschallungsanlage 10 %
4. bei Benutzung der Bühne 10 %
5. bei Benutzung von Nebenräumen (Umskleide- und Duschräume, Theke, Küche, Garderobe) ein Zuschlag von 25 %
6. bei einer Veranstaltung mit Bewirtung 25 %
7. bei einer Veranstaltung mit Tanz 50 %
8. bei auswärtigen Vereinen und Organisationen 50 %
9. bei Veranstaltungen, die über 02.00 Uhr hinausgehen, Zuschlag für jede angefangene Stunde: 25 €
10. bei einer Veranstaltung mit Barbetrieb pauschal weitere 50 €

Bei Bewirtschaftung im Vorraum (z.B. bei Sportveranstaltungen oder Stuhlveranstaltungen) ist ein Pauschalbetrag von 15 € an die Gemeinde abzuführen. Soweit Brandwache angeordnet ist, hat die Kosten der Veranstalter zu tragen.

Bei reinen Sportveranstaltungen, Stuhlveranstaltungen und Konzerten beträgt die Grundgebühr je angefangene Stunde 7,50 €.

Für die Berechnung der Benutzungsgebühr ist die Zeit maßgebend von einer Stunde vor dem offiziellen Veranstaltungsbeginn bis zum Ende der Veranstaltung, welche vom Hausmeister festgestellt wird. In der Regel ist dies der Zeitpunkt, in dem der letzte Besucher die Halle oder die Nebenräume verlassen hat.

Sofern die Gemeinde die Stühle, Tische und die Bühne aufstellt und abräumt, ist ein Pauschalbetrag von 50 € zu bezahlen.

Bei Veranstaltungen von Schülern und Jugendlichen unter 14 Jahren wird keine Benutzungsgebühr erhoben, sofern kein Eintrittsgeld erhoben wird.

Für alle Veranstaltungen sind Reinigungskosten für die Halle, die WC's, die Nebenräume sowie für das Foyer nach Stundenaufwand an das Bürgermeisteramt zu entrichten.



B) Gymnastikhalle

Bei Veranstaltungen in der Gymnastikhalle, gleich welcher Art, mit dem dazugehörenden Umkleideraum ohne Einrichtungsgegenstände (Stühle, Tische, Bühne oder Lautsprecheranlage) ist ein Stundensatz von 3,80 € zu bezahlen.

Bei Mitbenutzung von Einrichtungsgegenständen (Tische, Stühle, Bühne oder Lautsprecheranlage) erhöht sich die Gebühr auf 5 € pro Stunde.

C) Veranstaltungen der einheimischen Schulen in der Turn- und Gymnastikhalle sind gebührenfrei. Wird bei solchen Veranstaltungen in der Halle bewirtet, so ist eine Grundgebühr von 7,50 € pro angefangene Stunde zu entrichten.

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom Juni 1978 außer Kraft.

Gosheim, den 18 Oktober 2001

gez.
Bernd Haller
Bürgermeister